

TAX UPDATE

STEUERLICHE BEHANDLUNG VON LIZENZGEBÜHREN

Grundsätzlich ist jede Nutzung eines Gegenstands des geistigen Eigentums nur möglich, wenn eine Zustimmung zur Nutzung vorliegt und eine Vergütung (Honorar) für die Nutzung gezahlt wird. Eine der Formen der Vergütung ist die Lizenzgebühr.

Für steuerliche Zwecke sind Lizenzgebühren alle Zahlungen, einschließlich der Zahlungen eines Nutzers von Urheberrechten und/oder verwandten Schutzrechten an Organisationen für die kollektive Rechtewahrnehmung, die er als Vergütung für die Nutzung oder die Einräumung des Rechts auf Nutzung eines Objekts des geistigen Eigentums erhält, d.h. literarische Werke, Werke der Kunst oder Wissenschaft, einschließlich Computerprogramme, sonstige Aufzeichnungen auf Datenträgern, Video- oder Audiokassetten, Kinofilme oder Filme für Rundfunk- oder Fernsehsendungen, Übertragungen (Ziff. 14.1.225 des Abs. 14.1 des Art. 14 des Steuergesetzbuches der Ukraine (im Folgenden - das Steuergesetzbuch der Ukraine).

Gleichzeitig sind nach den Bestimmungen des ukrainischen Steuergesetzbuchs keine Lizenzgebühren, die Gebühren, die als Vergütung für:

- die Nutzung eines Computerprogramms, wenn die Nutzungsbedingungen auf den funktionalen Zweck eines solchen Programms beschränkt sind und die Vervielfältigung auf die für diese Nutzung erforderliche Anzahl von Kopien beschränkt ist (Endnutzer-Nutzung);
- Erwerb von Kopien (Exemplaren, Belegexemplaren) von Gegenständen des geistigen Eigentums, insbesondere in elektronischer Form, zur zweckentsprechenden Verwendung für den Endverbrauch oder den Weiterverkauf dieser Kopie (Exemplar, Belegexemplar);
- Erwerb von Sachen (einschließlich Datenträgern), die geistige Eigentumsrechte verkörpern oder enthalten, zur Nutzung, zum Besitz und/oder zur Veräußerung;
- Übertragung von Rechten an Gegenständen des geistigen Eigentums, wenn die Bedingungen der Übertragung von Rechten an einem Gegenstand des geistigen Eigentums die Person, die diese Rechte erhält, berechtigen, Rechte des geistigen Eigentums zu verkaufen oder anderweitig zu veräußern oder geheime Zeichnungen, Modelle, Formeln, Verfahren, Rechte des geistigen Eigentums an Informationen über industrielle, kommerzielle oder wissenschaftliche Erfahrungen (Know-how) zu veröffentlichen (offenzulegen), außer in Fällen, in denen eine solche Veröffentlichung (Offenlegung) nach den Gesetzen der Ukraine zwingend vorgeschrieben ist;

- Übertragung des Rechts, Kopien von Softwareprodukten zu vertreiben, ohne das Recht, sie zu vervielfältigen, oder wenn ihre Vervielfältigung auf die Nutzung durch den Endnutzer beschränkt ist, gezahlt werden.

Lizenzgebühren wiederum sind Zahlungen für die Nutzung von geistigem Eigentum und gehören zu den wesentlichen Bedingungen eines Lizenzvertrags. Ein Lizenzvertrag ist eine Vereinbarung, die es den Rechteinhabern ermöglicht, Lizizenzen zur Nutzung ihrer ausschließlichen Rechte an geistigem Eigentum an eine unbegrenzte Anzahl von Einrichtungen zu vergeben, ohne die Nutzung des Gegenstands selbst einzustellen. Gemäß den Bestimmungen des ukrainischen Zivilgesetzbuches ("Ukrainisches Zivilgesetzbuch") erteilt eine Partei (der Lizenzgeber) der anderen Partei (dem Lizenznehmer) die Erlaubnis, den Gegenstand des geistigen Eigentums auf eine bestimmte Art und Weise für einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Gebiet zu nutzen, und der Lizenznehmer verpflichtet sich, eine Gebühr für die Nutzung des Gegenstands zu zahlen, sofern im Vertrag nichts anderes vorgesehen ist.

Wenn also eine Person ein geistiges Eigentumsrecht an einem Gegenstand des geistigen Eigentums besitzt und ihr Eigentumsrecht an diesem Gegenstand ausübt, indem sie dem Lizenznehmer das Recht einräumt, diesen Gegenstand zu nutzen, und der Lizenzvertrag keine Bedingungen vorsieht, die den Nutzer des Gegenstands des geistigen Eigentums berechtigen würden, diesen Gegenstand zu verkaufen, zu übertragen oder zu veräußern, dann gelten Zahlungen im Rahmen eines solchen Lizenzvertrags für steuerliche Zwecke als Lizenzgebühren.

BESTEUERUNG VON TANTIEMEN FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Das ukrainische Steuergesetzbuch sieht eine besondere Besteuerung von Lizenzgebühren für natürliche Personen vor, wonach Lizenzgebühren nach den für Dividenden geltenden Regeln zu einem Satz von 18 % besteuert werden (Artikel 170.3 des ukrainischen Steuergesetzbuchs).

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Ukraine weiterhin eine Militärsteuer erhebt. Dementsprechend unterliegen u.a. Einkünfte in Form von Lizenzgebühren der Militärsteuer. Der Satz der Militärsteuer beträgt 1,5 % des Steuergegenstandes.

So unterliegen die Einkünfte natürlicher Personen aus der Nutzung oder der Einräumung eines Nutzungsrechts an einem Gegenstand des geistigen Eigentums der Einkommensteuer in Höhe von 18 % und der Militärsteuer in Höhe von 1,5 %.

BESTEUERUNG VON TANTIEMEN FÜR EINZELUNTERNEHMER

Gemäß den Bestimmungen des ukrainischen Steuergesetzbuches ist das Einkommen eines einzelnen Steuerpflichtigen ein Einkommen, das er während des Steuerzeitraums (Berichtszeitraums) in Form von Geld (Bargeld und/oder Sachwerte), materieller oder immaterieller Form erhält. In diesem Fall zählen zu den Einkünften keine passiven Einkünfte in Form von Zinsen, Dividenden, Tantiemen, Versicherungsleistungen und Erstattungen sowie Einkünfte aus dem Verkauf von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, das im Eigentum einer natürlichen Person steht und im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit genutzt wird.

Lizenzgebühren werden also nicht in den Betrag der Einkünfte einbezogen, die der einheitlichen Steuer unterliegen, und sind in der Erklärung eines Einzelunternehmers - alleiniger Steuerzahler - nicht enthalten.

STEUER AUF DAS EINKOMMEN VON NICHTANSÄSSIGEN

Lizenzgebühren, sind in Unterkl. "c" von Unterparagraph 141.4.1 des Absatzes 141.4 des Artikels 141 des ukrainischen Steuergesetzbuches aufgelistet, der die Liste der Einkünfte eines Gebietsfremden regelt, von denen die Quellensteuer in Höhe von 15 % einbehalten werden muss. Diese Steuer wird von dem Betrag der an einen Gebietsfremden gezahlten Einkünfte einbehalten. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Lizenzgebühren nach den Regeln des internationalen Abkommens besteuert werden können, wenn mit dem Land des Gebietsfremden ein internationales Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung geschlossen wurde. Die Gründe für die Befreiung oder Ermäßigung der Besteuerung von Einkünften aus der Ukraine beruhen auf der Vorlage einer Bescheinigung (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) durch den Gebietsfremden an die Person (Steueragenten), die die Einkünfte an den Gebietsfremden auszahlt, die bestätigt, dass der Gebietsfremde in dem Land ansässig ist, mit dem die Ukraine ein internationales Abkommen geschlossen hat, sowie auf anderen Dokumenten, sofern dies in einem internationalen Abkommen der Ukraine vorgesehen ist.

EINKOMMENSSTEUER

Der Basis-Körperschaftsteuersatz beträgt 18 Prozent. Wenn jedoch ein Unternehmen, das dem allgemeinen Steuersystem unterliegt, Lizenzgebühren zahlt, d.h. Ausgaben tätigt, spielt der Empfänger der Lizenzgebühren eine wichtige Rolle. Handelt es sich um einen Gebietsansässigen, gibt es keine Einschränkungen - der Empfänger zahlt Steuern zu den oben genannten Sätzen. Handelt es sich bei dem Empfänger jedoch um einen Gebietsfremden, sehen die Vorschriften des ukrainischen Steuergesetzbuchs bestimmte Einschränkungen vor.

Die wichtigsten Beschränkungen, die das ukrainische Handelsgesetzbuch in bezug auf Lizenzgebühren vorsieht, sind in den Unterparagraph 140.5.6 - 140.5.7 des Absatzes 140.5 des Artikels 140 des ukrainischen Steuergesetzbuches. Gemäß dieser Bestimmung des ukrainischen Steuergesetzbuches wird das finanzielle Ergebnis der Besteuerung eines Steuer-(Berichts-)zeitraums um den Betrag der Aufwendungen für Lizenzgebühren (mit Ausnahme der als kontrolliert anerkannten Transaktionen) zugunsten eines Gebietsfremden erhöht, der den Betrag der Lizenzgebühreneinnahmen übersteigt, erhöht um 4 Prozent der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf von Produkten (Waren, Arbeiten, Dienstleistungen) gemäß dem Jahresabschluss für das dem Berichtsjahr vorausgehende Jahr (außer bei Unternehmen, die im Bereich des Fernsehens und des Rundfunks tätig sind), und bei Banken - mehr als 4 Prozent der Einnahmen aus der betrieblichen Tätigkeit (ohne Mehrwertsteuer) für das dem Berichtsjahr vorausgehende Jahr. Das Finanzergebnis vor Steuern wird um den vollen Betrag der Lizenzgebühren (mit Ausnahme der als kontrolliert anerkannten Transaktionen) zugunsten eines Gebietsfremden erhöht, wenn diese Transaktionen keinen Geschäftszweck haben. Die Beweislast für das Vorliegen der in diesem Absatz genannten Umstände liegt bei der Kontrollbehörde.

Allerdings wird im Rahmen von Unterparagraph 140.5.7 des ukrainischen Steuergesetzbuches wird das Finanzergebnis des Steuer(berichts)zeitraums jedoch in voller Höhe um den Betrag der Aufwendungen für Lizenzgebühren erhöht, wenn die Lizenzgebühren zugunsten des Unternehmens anfallen:

- ein Gebietsfremder, der kein wirtschaftlicher (tatsächlicher) Empfänger (Eigentümer) von Lizenzgebühren ist, es sei denn, der Begünstigte (tatsächliche Eigentümer) hat das Recht zum Erhalt von Lizenzgebühren an andere übertragen.
- ein Gebietsfremder in Bezug auf Gegenstände, an denen die Rechte des geistigen Eigentums zuerst von einer in der Ukraine ansässigen Person erworben wurden.
- ein Gebietsfremder, der im Staat seiner Ansässigkeit nicht der Besteuerung von Lizenzgebühren unterliegt;
- eine Person, die die Steuer als Teil anderer Steuern zahlt;
- eine juristische Person, die von der Zahlung dieser Steuer befreit ist oder diese Steuer zu einem anderen als dem im Steuergesetzbuch der Ukraine festgelegten Satz zahlt.

MEHRWERTSTEUER

Lizenzgebühren, die in bar oder in Form von Wertpapieren vom Emittenten gezahlt werden, unterliegen nicht der Mehrwertsteuer (Artikel 196.1.1 Unterpunkt 196.6 des ukrainischen Steuergesetzes). Wird die Lizenzgebühr jedoch in Form von Sachleistungen gezahlt, findet die genannte Bestimmung des ukrainischen Steuergesetzbuchs keine Anwendung und unterliegt dementsprechend dem regulären Mehrwertsteuersatz von 20 %.

